RISCHMÜLLER & SEIDE

RECHTSANWALTSKANZLEI

Vollmacht

Der Rischmüller & Seide Rechtsanwaltskanzlei PartG mbB
Theaterwall 4 in 38100 Braunschweig

wird hiermit in Sachen _____ ./. _____

wegen _____

Vollmacht zur Vertretung in allen Angelegenheiten erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) und dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)

1. zur Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen, und zwar auch in Abwesenheit des Auftraggebers;
2. außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen, Erklärungen aller Art abzugeben sowie Rechtsgeschäfte und Vergleiche abzuschließen;
3. Zustellungen und Ladungen vor- bzw. entgegenzunehmen;
4. Untervollmacht zu erteilen;
5. Strafantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung, Privatklage-, Nebenklage- und Adhäsionsantrag zu stellen und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen;
6. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, zu beschränken und auf solche zu verzichten;
7. gem. § 411 Abs. 2 StPO zu vertreten mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233, Abs. 1, 234 StPO;
8. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen;
9. Anträge in einem Verfahren auf Arrest, Einziehung, Verfall oder anderweitige Vermögensabschöpfung zu stellen und entsprechende Erklärungen abzugeben;
10. Geld, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, Kautionen, Urkunden und insbesondere die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge in Empfang zu nehmen, darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB zu verfügen und Quittungen zu erteilen;
11. Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen;
12. zur Akteneinsicht, sowie zur Einholung von Auskünften bei Gericht und Behörden.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (zB Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht, oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

_____ _____

Ort, Datum (Unterschrift/Firmenstempel)